

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl.10.101/78-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr.1368
der Abg.Dr.Jörg Haider und Gen.
betr. Trassenwahl der Umfahrung
Villach im Zuge der A 10 Tauern-
autobahn

Wien, am 1981 07 30

II-2757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

1251 IAB
1981-08-03
zu 136811

Auf die Anfrage Nr.1368, welche die Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen am 9. Juli 1981, betreffend Trassenwahl der Umfahrung Villach im Zuge der A 10 Tauernautobahn, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Im Verlaufe der bereits auf das Jahr 1965 zurückgehenden Planungen für die A 10, Tauern Autobahn im Bereich von Villach wurden verschiedene Trassenvarianten untersucht, welchen gemeinsam ist, daß sie das Stadtgebiet in kleinerer oder größerer Entfernung im Norden umfahren.

Im Oktober vorigen Jahres habe ich den Landeshauptmann von Kärnten antragsgemäß ermächtigt, das vom Amte der Kärntner Landesregierung zuletzt ausgearbeitete Generelle Projekt 1980 der weiteren Detailplanung zugrunde zu legen.

In der Zwischenzeit wurde für die im Generellen Projekt 1980 behandelte Trasse auch das Anhörungsverfahren gemäß § 4 BStG. 1971 durchgeführt und das Ergebnis des Anhörungsverfahrens mit Bericht des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 30.Juni 1981 dem Bundesministerium für Bauten und Technik vorgelegt.

Eine endgültige Bestimmung des Straßenverlaufes durch Verordnung gemäß § 4 BStG.1971 ist bisher noch nicht erfolgt. Hiezu wird vorerst noch die Vorlage einer an Prof.Dipl.-Ing.Dr.H.Knoflacher in Auftrag gegebenen Nutzwertanalyse abzuwarten sein.

- 2 -

Zu 2 und 3):

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, daß sich bei Führung einer Autobahn im Bereich größerer Siedlungen - wo immer auch die Trasse verläuft - Beeinträchtigungen kaum vermeiden lassen und mit dem Widerstand der jeweils Betroffenen gerechnet werden muß. Während die Gemeinde Treffen die Trassenführung gemäß dem Generellen Projekt 1980 ablehnt, tritt die Stadtgemeinde Villach für diese Trassenführung ein und hat sich bedingungslos gegen eine Verschiebung nach Süden ausgesprochen. Wichtig erscheint mir, daß der Raumordnungsbeirat beim Amte der Kärntner Landesregierung nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile die Trassenführung gemäß dem Generellen Projekt 1980 befürwortet. Sollte die von Prof.Dipl.-Ing.Dr.H.Knoflacher ausgearbeitete Nutzwertanalyse keine ausschlaggebend neuen Erkenntnisse bringen, sehe ich keine Veranlassung, mich bei meiner Entscheidung über das Urteil des Raumordnungsbeirates beim Amte der Kärntner Landesregierung hinwegzusetzen.

Abschließend möchte ich feststellen, daß die gegen die Trassenführung gemäß dem Generellen Projekt 1980 vorgebrachten Argumente, wie befürchtete Beeinträchtigungen der Anrainer, des Fremdenverkehrs, des Erholungsraumes, der Landwirtschaft und der Wasservorkommen mehr oder weniger auch bei den anderen zur Diskussion stehenden Trassenvarianten zutreffen. Sie können aber nach Ansicht der zuständigen Fachleute - und ich kann hier versprechen, daß dies geschieht - durch geeignete Maßnahmen weitgehend ausgeschaltet werden.

